

Öffentliche Bekanntgabe

Haushaltssatzung der Stadt Bühl/Baden für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. März 2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 77.270.000 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 78.570.000 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis von - 1.300.000 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von - Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 1.300.000 Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von - Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von - Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von - Euro
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von - 1.300.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 75.590.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 70.670.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.920.000 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.623.000 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 6.733.000 Euro
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit - 3.110.000 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf 1.810.000 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von - Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von - 730.000 Euro
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit - 730.000 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 1.080.000 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **- Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen um Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **2.770.000 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 Euro.**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. März 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird **im Erfolgsplan** bei Erträgen von 5.458.700 Euro bei Aufwendungen von 5.315.100 Euro aus einem Jahresergebnis von 143.600 Euro

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.232.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird auf 412.100 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf - Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 29. April 2015, Az. 14-2241.2 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan liegen von Donnerstag, 18. Juni bis einschließlich Freitag, 26. Juni 2015 im Rathaus III, Eisenbahnstraße 10, Zimmer 104 (1. OG), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

Bühl, den 12. Juni 2015
gez. Hubert Schnurr
Oberbürgermeister